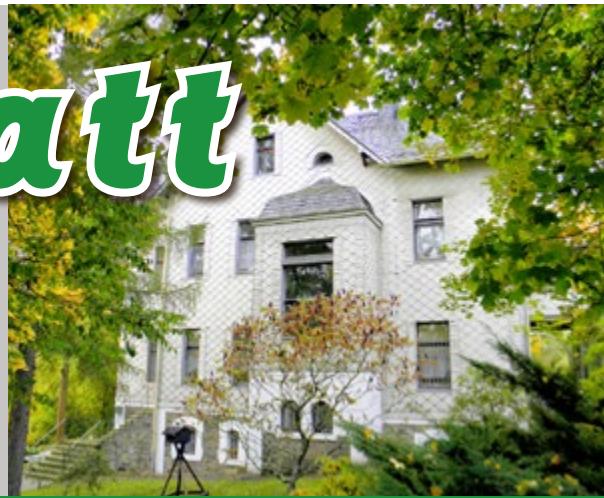


Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2024

Freitag, den 6. Dezember 2024

Nummer 13

© Rawpixel.com/Freepik.com

Ein besinnliches
Weihnachtsfest

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

wünsche ich im Namen des Gemeindevorstandes
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2025 Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen.

Alex Neumüller, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	Seite	Seite	
Bekanntmachungen Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025	3	OT Neundorf Sauweihnachtsmarkt	7
Hauptamt Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024	4	OT Pottiga Müllaktion Verein „Thüringisch-Tschechische Partnerschaft Rosenthal - Plesná e.V.“	8
Nichtamtlicher Teil		OT Schlegel Adventsfest	8
Das Einwohnermeldeamt informiert Öffnungszeiten Neuausstellung von Dokumenten Unterlagen bei Zuzug Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister Veröffentlichung von Jubiläen Neuerungen Reisepässe ab 2024 Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften	5	OT Seibis Glühweinparty	8
Das Ordnungsamt informiert Namensnennung von Verstorbenen auf einer Stele Winterdienst und Straßenreinigung	6	Kindertageseinrichtungen Kindergarten Harra Kindergarten Blankenberg	8
OT Blankenberg Weihnachtsmarkt	7	Vereine und Verbände Aktuelles von der SG Rotation Rosenthal	9
OT Harra Adventssonntage Heimatmuseum Harra	7	Veranstaltungen Veranstaltungstipps Dezember 2024/Januar 2025	10
		Veranstaltungen mit Kräutern und Ernährung	12
		AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft	15
		Sonstiges Verkauf von Brennholz	15
		Kirchliche Nachrichten Termine Kirchgemeinden Blankenberg/Gefell	15

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
erscheint am 17.01.2025.

Achtung!

Für das Erscheinen des Amtsblattes im Januar ist bereits am **06.01.2025 Redaktionsschluss!**

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rosenthal am Rennsteig,



die letzten Tage des Jahres sind angebrochen. Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr bietet Gelegenheit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und zugleich einen Blick auf das kommende Jahr zu werfen. Mein Dank gilt all denen, die in diesem Jahr zur positiven Entwicklung unserer Heimat beigetragen haben.

Besonderer Dank geht an alle ehrenamtlichen Helfer in Vereinen, Initiativen und Feuerwehren unserer Gemeinde, die trotz Beruf und Privatleben dafür sorgen, dass unsere Heimat lebenswert und sicher bleibt. In den kommenden Tagen im Dezember und auch schon im Januar finden noch zahlreiche Veranstaltungen statt. Nutzen Sie diese Gelegenheiten, um die Vereine und Initiativen durch Ihre Teilnahme zu unterstützen.

Dank auch an alle, die hauptberuflich für das Wohl unserer Heimat arbeiten, an die Mitarbeiter des Bauhofs, der Kindergärten und der Verwaltung. Krankheitsbedingte Engpässe im Kindergarten, Mehrarbeit durch den Winterdienst im Bauhof und ein erhöhtes Arbeitsaufkommen durch Haushaltaufstellung und Wahlvorbereitungen haben unsere Gemeindemitarbeiter in diesem Jahr besonders gefordert. Dafür danke ich Ihnen sehr!

Mein Dank gilt ebenfalls den Mitgliedern des Gemeinderates, die konstruktiv und gemeinsam für das Wohl unserer Gemeinde arbeiten und die Verantwortung für alle Ortsteile übernehmen.

Danke auch an alle Partner unserer Gemeinde, Unternehmen und Verbände, die uns ermöglicht haben, viele Projekte voranzutreiben. Vieles wurde begonnen, beauftragt oder bereits abgeschlossen.

Auch wenn uns als Kommune die Veränderungen auf den Märkten betreffen, wie Lieferschwierigkeiten und Terminprobleme in verschiedenen Bereichen, bitte ich um Ihr Verständnis, wenn einige Projekte noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Ich freue mich auf die Fortsetzung der positiven Zusammenarbeit im kommenden Jahr für das Wohl unserer Heimat.

Allen, die im vergangenen Jahr Verluste erlitten haben oder mit Krankheit und Leid konfrontiert waren, wünsche ich viel Kraft, um diese Herausforderungen zu meistern. Unser Mitgefühl gilt in diesen Tagen besonders Ihnen.

Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2025 viel Kraft, Gesundheit und Erfolg sowie Gottes Segen. Ich freue mich darauf, auch im kommenden Jahr gemeinsam mit Ihnen an der Zukunft unserer Heimat zu arbeiten!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Alex Neumüller
Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig





Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,90 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

3. Schafe und Ziegen

3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro

4. Schweine

4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro	
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro
---	------------

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie 1 eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich.

Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierschutzgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragssjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngerüben, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates

**der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

Beschluss Nr. 49 - 49/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die geänderte Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2024. Da es keine Einwände gibt, wird die Niederschrift geschlossen.

**anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 16 Mitglieder des Gemeinderates**

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 Nein 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 50 - 50/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Erschließungsbeitragssatzung. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Erschließungsbeitragssatzungen der Gemeinde Neundorf vom 01.06.1999, der Gemeinde Pottiga vom 11.11.1996 und der Gemeinde Blankenberg vom 22.10.2002 außer Kraft.

**anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 16 Mitglieder des Gemeinderates**

Abstimmungsergebnis:

16 Zustimmungen 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 51 - 51/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe von Asphaltarbeiten im Ortsteil Neundorf i.H.v. **30.463,14 €** (brutto) an die

Tief- und Ingenieurbau GmbH Weischlitz
Bodenfeldstraße 4, 08538 Weischlitz

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung und Durchführung der Maßnahme zu veranlassen. Die Ausgaben sind im Haushalt 2024 für Instandsetzungsarbeiten an Gemeindestraßen veranschlagt.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

16 Zustimmungen 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 52 - 52/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk vom 25.05.2024 zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung an

PRÖMA GmbH
Bahnhofstraße 15, 99438 Bad Berka

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Angebots von 06.05.2024 mit einer Bruttosumme von **28.493,36 €** auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 88510.94000 zur Verfügung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

13 Zustimmungen 0 Nein 3 Enthaltungen

Beschluss Nr. 53 - 53/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Kauf Atemschutztechnik für die Feuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig i.H.v. **86.238,11 €** (brutto) bei der

BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig
Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung und Durchführung der Maßnahme zu veranlassen. Die Ausgaben sind durch Mittel der Feuerwehrpauschale i.H.v. 44.100 € im Haushaltsjahr 2024 abgedeckt. Weitere Mittel sind im Haushalt 2025 bereitzustellen.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

16 Zustimmungen 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 54 - 54/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Kauf von zwei Rettungssätzen für die Feuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig i.H.v. **61.415,90 €** (brutto) bei der

BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig
Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung und Durchführung der Maßnahme zu veranlassen. Die Ausgaben sind durch Haushaltssmittel in der Stelle 13300.93500 und 13500 gedeckt.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen 0 Nein 5 Enthaltungen

Nichtamtlicher Teil**Das Einwohnermeldeamt informiert**

**GEÄNDERTE
ÖFFNUNGSZEITEN
AB MÄRZ 2024**

GEMEINDE
ROSENTHAL
AM RENNSTEIG

Montags	GESCHLOSSEN
Dienstags	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwochs	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstags	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags	8:00 Uhr - 11:00 Uhr

Hinweis

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen eine vorherige Terminvereinbarung. Sie erreichen uns dazu telefonisch während der Sprechzeiten oder per E-Mail unter meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de

! Um Wartezeiten zu vermeiden, sind für Behördengänge weiterhin vorherige Terminvereinbarung nötig. Sie erreichen uns dazu telefonisch während der Sprechzeiten oder per E-Mail unter meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de

Ausweis abgelaufen? Schauen Sie doch gleich mal nach!



Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, der Ausweispflicht. Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonausweis oder Reisepass) sein muss. Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Checkliste Neuausstellung Personalausweis

- Terminvereinbarung
- Aktuelles, biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- Geburtsurkunde (Falls noch nicht im Meldeamt vorhanden)
- Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei minderjährigen Antragsstellern)
- ggf. Zustimmungen gesetzlicher Vertreter (Infos erhalten Sie bei Terminvereinbarung)

Einwohnermeldeamt: ☎ 036642 - 296014

Sprechzeiten: Mo Geschlossen
Di 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Do 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Fr 8:00 Uhr - 11:00 Uhr

Checkliste Zuzug nach Rosenthal am Rennsteig

- Terminvereinbarung
 - Alle vorhandenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
 - Wohnungsgeberbestätigung (auf www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare)
 - Geburts-/Eheurkunde
- Zusätzlich bei Minderjährigen:**
- Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtserklärung/Negativbescheinigung Sorgerecht
 - Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Auskunft aus dem Melderegister geben, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten.

Ein entsprechendes Formular zur Beantragung kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare

Hinweis: Bei eingetragener Übermittlungssperre erfolgt auch kein Geburtstags-/Ehejubiläumsgruß des Bürgermeisters.

Sollten Sie nicht sicher sein, ob bei Ihnen eine solche Sperre besteht, wenden Sie sich gern während der Sprechzeiten telefonisch oder per E-Mail an das Meldeamt.



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren



Auf Basis folgenden Gesetzes dürfen keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr erfolgen:

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz)

EU - 2. DSAngUG-EU beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Das Ordnungsamt informiert

Namensnennung der Verstorbenen

auf einer Stele auf den Friedhöfen in den Ortsteilen:

- Birkenhügel
- Neundorf
- Pottiga
- Schlegel
- Seibis

Auf o.g. Friedhöfen wird den in der Urnengemeinschaftsanlagen beigesetzten Verstorbenen eine Namensnennung (**Namen, Geburts- und Sterbedatum**) auf einer gemeinschaftlichen Stele angeboten.

Das an die Gemeinde zu entrichtende Entgelt beläuft sich pro Nutzungsnehmer auf **370,00 €**.

Das an den Steinmetz zu entrichtende Entgelt beläuft sich pro Nutzungsnehmer auf **228,00 €**.

An der Namensnennung interessierte Bürger werden gebeten, sich bis zum **31.12.2024** schriftlich im Ordnungsamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu melden:

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig
Tel. 036642 296016
ordnungsamt@rosenthal-am-rennsteig.de

Rosenthal am Rennsteig, d. 26.11.2024

Winterdienst und Straßenreinigung

Am 24. Juli 2021 trat eine neue Straßenreinigungssatzung in Kraft. Mit ihr werden Rechte und Pflichten in Sachen Straßenreinigung für das Gemeindegebiet definiert. So auch der Winterdienst. Im Grundsatz obliegt - und das ist nicht neu - die Reinigungspflicht den Eigentümern und Besitzern (Anliegern).

Winterdienst auf Fahrbahnen

Der **Winterdienst** auf den Fahrbahnen erfolgt weiterhin durch den gemeindlichen Bauhof bzw. einer beauftragten Firma. Dabei werden zuerst die Hauptverkehrsstraßen vom Schnee geräumt und bei Glätte abgestumpft; erst dann folgen die nachgeordneten Straßen. Die Verpflichtung der Gemeinde zum Winterdienst auf Fahrbahnen besteht grundsätzlich **nur** auf verkehrswichtigen Straßen **und** wenn Gefahrenstellen vorhanden sind. Bei allen anderen Straßen besteht keine gemeindliche Verpflichtung für den Winterdienst auf Fahrbahnen. Der Winterdienst wird hier entsprechend der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten ausgeführt.

Erhebliche Behinderungen treten oftmals durch gedankenlos am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge auf. Der Räum- und Streudienst benötigt eine entsprechende Mindestdurchfahrtsbreite. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Parken eine Mindestfahrbahnbreite von 3,00 m verbleiben, wenn ein Bürgersteig vorhanden ist. Ohne Bürgersteig muss eine Restfahrbahnbreite von 3,50 m verbleiben. Lässt ein parkendes Fahrzeug nicht diesen vorgeschriebenen Platz, darf an dieser Stelle nicht gehalten oder geparkt werden. Ist die Mindestdurchfahrtsbreite nicht gegeben, kommt es beim Winterdienst zu erheblichen Zeitverzögerungen oder dieser entfällt sogar komplett. Zudem kann die Nichteinhaltung der Mindestdurchfahrtsbreite im Schadensfall rechtliche Konsequenzen für den Autofahrer bedeuten. Es liegt daher im eigenen Interesse der Autofahrer, ihre Fahrzeuge entlang öffentlicher Straßen so abzustellen, dass der Winterdienst ungehindert passieren kann. Ebenso ist die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdurchfahrtsbreite neben dem Winterdienst auch für die Feuerwehr unverzichtbar.

Winterdienst auf Gehwegen

Nach §§ 8 und 9 der Straßenreinigungssatzung haben Eigentümer oder Besitzer der angrenzenden Grundstücke bei Schneefall Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer/Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

Neuerungen Reisepässe 2024



Das Meldeamt informiert, dass seit dem **01.01.2024** keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden.

Für Kinder jedes Alters kann dann auf Antrag der Eltern ein Reisepass bzw. Personalausweis, wie für Erwachsene ausgestellt werden. Die Produktion dauert in etwa vier (Personalausweis) bis sechs (Reisepass) Wochen.

Beide Dokumentarten sind 6 Jahre gültig.

Alle bisher ausgestellten Kinderreisepässe behalten aber ihre Gültigkeit.

Die Kosten für einen Reisepass für Personen ab 24 Jahren wurden außerdem von 60,00 € auf 70,00 € erhöht. Bei Express-Reisepässen kommen zusätzliche 32,00 € hinzu.



Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011)



hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- Familienname
- Vorname
- gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Meldefehlerstrafengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollendet (Volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetzes widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab **01.07.2011** möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrpflichtänderungsgesetzes 2011 z. u. diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** gegenüber der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig – Einwohnermeldeamt – in 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Blankenstein zu erklären.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer/Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, ist entlang der Grundstücksgrenze ein Streifen von 1,5 m Breite von Schnee zu räumen. Auch die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Eis und Schnee freigehalten werden. Diese Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr; bei Schneefall jeweils unverzüglich.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstücks-eingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Als **Streu-material** sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eislückstände verwendet werden und die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Sie dürfen jedoch nicht auf straßenbegleitenden Bepflanzungen (Straßenbegleitgrün) abgelagert werden. Es dürfen zudem nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße und den Gehweg nicht beschädigen.

Die am 23. Juli 2021 (Amtsblatt 07/21) veröffentlichte Straßenreinigungssatzung im Gebiet der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, die auch auf der gemeindlichen Homepage hinterlegt ist, gilt seit dem 24. Juli 2021.

Die **Reinigungspflicht erstreckt sich** danach u. a. auf:

- auf Fahrbahnen einschließlich Radwege usw.,
- Parkplätze,
- Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches sowie
- Überwege

OT Blankenberg



10. Traditionell romantischer WEIHNACHTSMARKT in Blankenberg

Markttreiben mit regionalen Händlern und attraktivem Rahmenprogramm u.a.:

- 14:30 Uhr Aufführung der Oberland Ballettschule
- 15:30 Uhr Auftritt des Kindergartens "Spatzennest"
- 16:30 Uhr Adventsklingen in der Gnadenkirche
- 18:00 Uhr Fackel-/Laternenumzug mit musikalischer Begleitung
- 19:30 Uhr Partyband Headlight im Saal (Eintritt frei)
- außerdem: Besuch des Weihnachtsmannes, Bastelstube, Wachsgießen und winterliche Pferdeausritte

SA, 07.12.2024 | AB 14:00 UHR

Händleranmeldungen vorab noch möglich unter 01705272534

OT Harra

Adventssonntage im Heimatmuseum Harra



01.12.2024

1.Advent - Flammkuchenadvent

- Eröffnung Ausstellung "Überraschung aus dem hohen Norden"
- Plätzchen backen
- Kaffee, Stollen, Punsch
- Für die Kinder Besuch im Spielzimmer im Museum

08.12.2024

2.Advent - Kinderadvent

- Plätzchen backen
- Crêpes
- Kinderfilme, Märchen & Geschichten
- Roster & Steaks auf der Eisen-Platte

ab 14:00 Uhr

15.12.2024

3. Advent

- Verkauf Weihnachtsartikel
- Puppentheater & Spielenachmittag
- Der Weihnachtsmann kommt und gibt jedem Kind ein Geschenk (Spielsachen) für Heilig Abend

22.12.2024

4.Advent - im Museum & Schloß Harra

- Adventsausklang mit Speisen & Getränken
- 16:30 Uhr Fackelzug zum Weihnachtsmarkt am Harraer Schloß

Wir freuen uns auf euer Kommen!

OT Neundorf



10. Neundorfer SAUWEIHNACHTSMARKT

Sa, 21. Dezember 2024, ab 15:00 Uhr

Glühwein u.a. Getränke

Gebratenes vom Rost, Burger und andere kulinarische Köstlichkeiten

Küchle | Schokofrüchte

Handgefertigte Geschenke

Besuch vom Weihnachtsmann



OT Pottiga

**Thüringisch – Tschechische Partnerschaft
Rosenthal – Plesná e.V.**

Nicht nur meckern, sondern anpacken!

Unter diesem Motto fanden sich am Samstag, den 16.11.24, neun Mitglieder des Vereins "Thüringisch-Tschechische Partnerschaft Rosenthal - Plesná e.V." zu einem besonderen Spaziergang zusammen.

Ziel war es, Müll und Unrat, der sich in und um Pottiga angesammelt hat, zu beseitigen. In nur 3 Stunden war die "Ausbeute" ein ganzer Kubikmeter Unrat. Sicher waren viele Dinge dabei, die versehentlich oder achtslos fallengelassen wurden. Aber bei Fundstücken wie Benzin- und Ölkanistern muss man davon ausgehen, dass sie mutwillig in unserer schönen und schutzenswerten Natur entsorgt wurden. Die Vereinsmitglieder wollen die Aktion im nächsten Jahr wiederholen und hoffen, dann möglichst wenig Müll zu finden.

Text: Reno Heßlich

OT Seibis

IHR SEID HERZLICH EINGELADEN

**Glühweinparty
am Kommunalgebäude
in Seibis**

LASST UNS GEMEINSAM DEN WINTERZAUBER
IM NEUEN JAHR BEI GLÜHWEIN UND
ROSTBRATWURST GENIESSEN!

**JANUAR 11 AB 15:00 UHR
SAMSTAG**

DER FRANKENWALDVEREIN
OG SEIBIS
FREUT SICH AUF EUCH!

OT Schlegel

**SCHLEGLER
ADVENTSFEST**

Freitag, 13.12.2024 „Adventsmucken“
ab 18:30 Uhr im Haus der Vereine.
1. Preis ½ Reh

Samstag, 14.12.2024 Adventsfest
ab 16:30 Uhr am Haus der Vereine.
Der Rost brennt ab 17:00 Uhr.
Verkauf von Wildspezialitäten
durch die Schlegler Jäger.

Auf Euren Besuch freuen sich
die FFW Schlegel und der
Feuerwehrverein Schlegel e.V.

Kindertageseinrichtungen

Aus dem Kindergarten „Saale Finken“ in Harra

Der Kindergarten „Saale Finken“ in Harra bedankt sich von Herzen bei allen, insbesondere bei Mercer, der Firma Füg, Monika Franz, Carmen Brandt, der Feuerwehr Harra und bei der Kirche in Harra für die bereichernde Zusammenarbeit und die Unterstützung im vergangenen Kindergartenjahr.



Außerdem wollen wir uns bei dem Weihnachtsmann bedanken, der uns letztes Jahr alle so reich beschenkt hat und wir hoffen, dass er uns auch in diesem Jahr wieder im Kindergarten Harra besuchen kommt.

**Ein Weihnachtsgruß von Herzen soll es sein,
überall sieht man Kerzenschein,
Weihnachtsgebäck und Kinderlachen,
Menschen eine Freude machen.
Aus Überzeugung wünschen wir nur das Beste
zu diesem besinnlichen Weihnachtsfeste!**

In diesem Sinne wünschen wir allen frohe Weihnachten, eine wundervolle Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025!



Kindergarten „Spatzennest“

*„Die Adventszeit ist eine Zeit, in der man Zeit hat, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen.“
Gudrun Kopp*

Die Kinder und Erzieher vom Kindergarten „Spatzennest“ sagen herzlich „Danke“ an alle Eltern, Großeltern und Unterstützer insbesondere:

- Schulküche Harra
- Vereine
- DRK
- Feuerwehr Blankenberg
- Werksfeuerwehr Mercer
- Sach- und Geldspenden

Es ist Zeit innezuhalten Stille und Ruhe zu genießen. Es ist Zeit für wichtige Menschen, die uns begleiten. Es ist Zeit für die Worte und Gesten der Dankbarkeit. Es ist Zeit, zurück zu blicken und auf Erreichtes stolz zu sein. Es ist Zeit Kraft zu tanken für die Aufgaben, welche vor uns stehen.



Wir bedanken uns, mit diesem Weihnachts- und Neujahrsgruß bei Ihnen und wünschen beste Gesundheit, viel Glück, eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, sowie schönes neues Jahr 2025.

**Ihr Team des Kindergartens „Spatzennest“
im OT Blankenberg**

Vereine und Verbände

Aktuelles von der SG Rotation Rosenthal

Ergebnisse

D-Juniorinnen (Kreisliga)

SV Blau-Weiß Neustadt/ Orla III -	9:1
SG Rotation Rosenthal Juniorinnen
SG Rotation Rosenthal -	1:0
SG Rotation Rosenthal Juniorinnen

D-Junioren (Kreisliga)

FSV Schleiz II -	9:1
SG Rotation Rosenthal
SG Rotation Rosenthal -	1:0
SG Rotation Rosenthal Juniorinnen

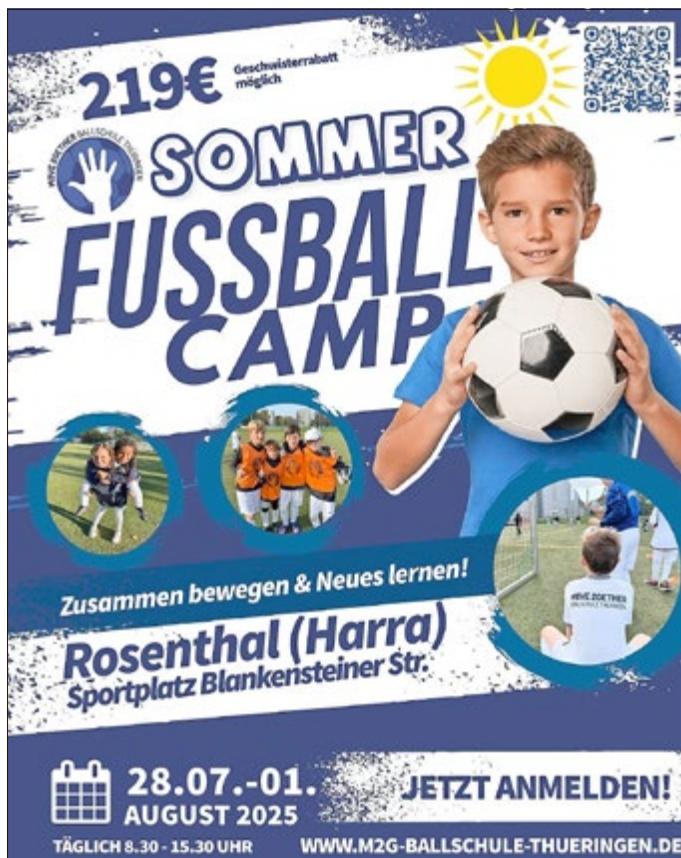
B-Junioren (Kreisliga)

FV Rodatal Zöllnitz -	0:7
SG Rotation Rosenthal
SG SV Blau-Weiß Bürgel
Täler SV Ottendorf -	verschoben
SG Rotation Rosenthal	0:6



Infos**Sommerfußballcamp**

- vom 28.07.2025 bis 01.08.2025 im Sportpark Harra für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren
- Anmeldung über M2G Ballschule Thüringen

**Wir suchen Unterstützung für unsere Mädchenfußballmannschaft**

- Wir suchen Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren, die Lust auf Fußball haben
- Trainingszeiten: Mittwoch und Freitag 16:00 bis 17:30 Uhr
- Sommer: Sportpark Harra, Winter: Turnhalle Blankenstein
- aktuell findet das Training in der Turnhalle in Blankenstein statt

**Weihnachtsfeier der SG Rotation Rosenthal**

- Samstag, der 04.01.2025, ab 16:30 Uhr im Rennsteigsaal Blankenstein**

Wir möchten uns am Jahresende bei allen Mitgliedern, Mannschaften, Trainern, Zuschauern, Sponsoren, Helfern und Hack-schnitzel-Ultras für das erfolgreiche Jahr 2024 für die SG Rosenthal bedanken.

Unser Verein ist weiter gewachsen und wird in der regionalen Fußballbranche und Gemeinde immer präsenter und gewinnt zunehmend an Bedeutung.

**Wir wünschen euch eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir sehen uns im Sportpark Harra!**



Interesse am Mitmachen?
Dann meldet euch gerne bei der SG Rotation Rosenthal
rotation.rosenthal@gmail.com
Marcus Oberländer (Tel.: 0172/ 25 05 547)

Veranstaltungen**VERANSTALTUNGSTIPPS****Dezember 2024 / Januar 2025****Museum RENNSTEIG & MEE(H)R**

im OT Blankenstein Tel. 036642 29797
Vom 01.12.2024 bis 31.03.2025 ist das Museum geschlossen.

SONDERAUSSTELLUNG:

„Die Grenze in und um Blankenstein 1956 - 1991“

Heimatmuseum im OT Harra

Öffnungszeiten Museum: sonntags und feiertags
14:00 - 16:00 Uhr / Sonderöffnung mit Führungen jederzeit möglich auf Anfrage unter Tel. 0176 78411976 oder 0176 32757510

01.12.2024 - Eröffnung Ausstellung

„Überraschung aus dem hohen Norden“

07.12. 10. Traditionell romantisches Weihnachtsmarkt im OT Blankenberg

Beginn: 14:00 Uhr
Markttreiben mit regionalen Händlern und attraktivem Rahmenprogramm u.a.:
* 14:30 Uhr Aufführung der Oberland Ballettschule
* 15:30 Uhr Auftritt des Kindergartens „Spatzennest“
* 16:30 Uhr Adventsklingen in der Gnadenkirche
* Besuch des Weihnachtsmannes
* Bastelstube und Handwerk zum Mitmachen
* winterliche Pferdeausritte und ggf. Schlittenfahren
* Fackelumzug
* und weitere Highlights anlässlich des Jubiläums
Verschiedene Imbiss- und Versorgungsstände sorgen für ein reichhaltiges kulinarisches Angebot.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

07.12. Rennsteigverein 1896 e.V. OG Blankenstein - Traditionelles Weihnachtessen

17:00 Uhr im Wanderstützpunkt
DART-Turnier in Birkenhügel (Teilnahme nur mit Anmeldung mögl.)
Beginn: 16:00 Uhr im ehem. Gasthaus zur Linde
Startgebühr: 10,- € -
Es lädt ein: BirkKultur e.V.

08.12. 2. Adventssonntag im Heimatmuseum Harra - KINDERADVENT

Beginn: 14:00 Uhr
* Plätzchen backen, Crêpes

	* Kinderfilme, Märchen und Geschichten * Roster und Steaks auf der Eisen-Platte Es lädt ein der Verein vom Heimatmuseum e.V. Harra.	08.01. Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal Blankenstein
10.12.	Rentnerweihnachtsfeier der Volkssolidarität OG Birkenhügel ab 14:00 Uhr wird zur alljährlichen Weihnachtsfeier in das ehemalige Gasthaus „Zur Linde“ eingeladen.	08.01. Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg Beginn: 14:00 Uhr im Kirchengemeinschaftsraum Blankenberg
11.12.	Spiele-Tag im Klub der Volkssolidarität OG Blankenstein gegen die Schulkinder der Grundschule Blankenstein Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal Blankenstein	11.01. Glühweinparty am Kommunalgebäude in Seibis Beginn: 15:00 Uhr - Lasst uns gemeinsam den Winterzauber im Neuen Jahr 2025 bei Glühwein und Rostbratwurst genießen! Der Frankenwaldverein OG Seibis freut sich auf euch.
11.12.	Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volksolidarität OG Blankenberg Beginn:14:00 Uhr Kirchengemeinderaum Blankenberg	12.01. Neujahrskonzert im Heimatmuseum Harra Anmeldung bei: H. Wirth - 0176 32757510 C. Walkowiak - 0176 78411967
13. + 14.12.	Schlegler Adventsfest Haus der Vereine Freitag: ab 18:30 Uhr „Adventsmücken“ - 1. Preis = ½ Reh im Haus der Vereine Samstag: ab 16:30 Uhr Adventsfest am Haus der Vereine Der Rost brennt ab 17:00 Uhr. Verkauf von Wildspezialitäten durch Schlegler Jäger. Auf Euren Besuch freuen sich die FFW Schlegel und der Feuerwehrverein Schlegel e.V.	14.01. Seniorennachmittag für die Rentner aus Schlegel und Seibis Beginn: 14:00 Uhr Kaffeetrinken im Kommunalgebäude Seibis

15.12.	3. Adventssonntag im Heimatmuseum Harra Beginn: 14:00 Uhr * Verkauf Weihnachtsartikel * Puppentheater & Spielenachmittag * Der Weihnachtsmann kommt und gibt jedem Kind ein Geschenk (Spielsachen) für den Heiligen Abend.	 POUND, Rockout, Workout mit Jana Herzner donnerstags 19:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein; bei schönem Wetter auf dem Sportplatz in Harra!
19.12.	Es lädt ein der Verein vom Heimatmuseum e.V. Harra. Weihnachtsfeier für alle Senioren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in Zusammenarbeit mit „Agathe-Projekt“ Beginn: 14:00 Uhr im Haus der Vereine Blankenberg Programm mit den Knirpsen vom Kindergarten „Spatzennest“ und den „Waldfritzbaum“ Es wird ein Shuttlebus organisiert. Absprache wegen Transfer bzw. Teilnahme bitte mit den OG Vorsitzenden oder Tel: 0151 20380240 U. Grüner Anmeldung erforderlich!	 Kicker für's Kicken gesucht! Für unsere zahlreichen Jugendteams suchen wir sportliche Jungs und Mädels ab dem Alter von 5 Jahren. Einstieg jederzeit möglich. Training findet 1-2 mal die Woche statt. Für weitere Informationen stehen wir unter folgenden Telefonnummern gern zur Verfügung: Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888 Zusätzlich würden wir uns als Verein über verantwortungsvolle und sportlich begeisterte Betreuer/ Trainer und Co-Trainer für den Jugend-/ Männerbereich oder tatkräftige handwerkliche Unterstützer freuen. Darauf ein dreifaches Rotation!
21.12.	10. Neundorfer Sauweihnachtsmarkt Beginn: 15:00 Uhr auf dem Saumarkt in Neundorf * Glühwein u.a. Getränke * Gebratenes vom Rost, Burger und andere kulinarische Köstlichkeiten * Küchle, Schokofrüchte * handgefertigte Geschenke * Besuch vom Weihnachtsmann Es laden ein die Vereine von Neundorf.	 lädt ein zum Training in den TEILBEREICHEN
22.12.	4. Adventssonntag im Heimatmuseum Harra & Weihnachtsschwung auf Schloß Harra * Beginn: 14:00 Uhr * Adventsausklang mit Speisen und Getränken * 16:30 Uhr Fackelzug zur Weihnachtsschwung auf Harraer Schloß Es laden ein der Verein vom Heimatmuseum e.V. und das Team Schloß Harra.	ANSPRECHPARTNER: Frauensport Montag, 19:30 Uhr Tischtennis Dienstag, 17:00 Uhr Erwachsene Dienstag & Freitag, 19:00 Uhr Volleyball Jugend Donnerstag, 18:30 Uhr Volleyball Erwachsene Donnerstag, 20:00 Uhr Sigrid Militzer 0151 50506833 Rolf Mitsching 036651 30820 Philip Seidel 0171 3160799
22.12.	Advents-nachmittag im Rennsteigkeller / Wanderstützpunkt 15:00 Uhr - org. vom Rennsteigverein 1896 e.V. OG Blankenstein in Zusammenarbeit mit dem Team vom Wanderstützpunkt	Rosenthal am Rennsteig, den 25.11.2024 Wilma Fidyka-Wirth Touristinformation Rosenthal am Rennsteig E-Mail: tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de
25.12.	SANTA BLANKA - Rennsteighalle Blankenstein ab 21:30 Uhr „Wilde Weihnachten“	
28.12.	Preisskat - Rotation Rosenthal Beginn: 15:00 Uhr im Sportlerheim in Harra Startgebühr: 10,- € - Teilnahme nur mit Anmeldung möglich! unter: rotation.rosenthal@gmail.com oder 0172 2505547	



Leben mit und aus der Natur

Gesine Müller - Kräuterpädagogin, Natur- und Landschaftsführerin
Ganzheitliche Ernährungsberatung, Fastenkurse, Waldbaden
Saalgasse 2, 07927 Hirschberg

Im Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale; 0176/22557871;

www.kraeutersine.info; info@kraeutersine.info - **Kräutersine's Kräuterwerk**

Basenfasten in Rosenthal am Rennsteig – in Blankenstein

Freitag, 17. Januar 2025, Start 18.00 Uhr in Blankenstein

Kräutersine's Basenfastenkurs

Sie fühlen sich schlapp und unwohl, möchten Ihre Ernährung etwas gesünder gestalten? Dann ist eine Ernährungsumstellung mit Kräutersine's Basenfastenkurs das Richtige für Sie. Keine Angst, Sie müssen nicht hungrig, denn beim Basenfasten können Sie sich richtig satt essen und genießen – wenn Sie auf alle Lebensmittel verzichten, die säurebildend wirken.

Sie bringen Ihren Säure-Basen-Haushalt wieder ins Gleichgewicht, unterstützen den Heilungs- und Regenerationsprozess von Krankheiten und können sogar ein paar Pfunde abnehmen.

Jeder Kurstermin hat ein eigenständiges Thema rund um die basische Ernährung, Kräuter und Wildkräuter. Zu jedem Termin gibt es ein ausführliches Skript zum Thema, 21 Rezeptvorschläge und eine Verkostung. Sie können variabel die Kursorte wechseln, eine Online-Teilnahme ist ebenfalls möglich.

Woche 1: Die Vorbereitung

Welche Lebensmittel sollten jetzt noch aufgegessen werden, wie ist der Vorratsschrank für das Basenfasten aufzufüllen.

Eine Übersicht über die Lebensmittel und Getränke. Welche kleinen „Helper“ benötige ich noch, wie aufwendig ist Basenfasten. Kurze Übersicht über fertige basische Produkte aus dem Supermarkt.

Der Rezeptblock enthält 21 basenüberschüssig Rezeptideen und das Kraut der Woche ist die Petersilie.

Preis pro Person uns Kurstermin: 25,00 €

Freitag, 24. Januar 2025, Start 18.00 Uhr in Blankenstein

Woche 2: Unser Darm – ein sehr unterschätztes Organ

Alles was unser Darm mit und macht und wie wichtig es ist, ihn auch zu pflegen und genügend Aufmerksamkeit zu geben und die goldenen Regeln für die Fastenkur.

Der Rezeptblock: „Wenn nichts mehr geht, Suppe geht immer“ 21 kalte und warme Suppenideen zum Ausprobieren.
Das Kraut der 2. Woche: Basilikum

Freitag, 31. Januar 2025, Start 18.00 Uhr in Blankenstein

Woche 3: Unser Stoffwechsel

Der Begriff Stoffwechsel wird häufig gebraucht und dabei oft auf die Themen Abnehmen oder Diät reduziert. Doch der Stoffwechsel ist mehr als das. Stoffwechsel – auch Metabolismus genannt – ist die Grundlage aller lebenswichtigen Vorgänge im Körper. Unter Stoffwechsel versteht man alle biochemischen Vorgänge, die innerhalb der Zellen ablaufen. Kurz und knapp erfahren sie alles Wichtige die Stoffwechselvorgänge im Körper.

Rezepte zum Thema: Schnelle Küche zum gut vorbereiten und mitnehmen
Kraut der Woche: Kümmel

Freitag, 07. Februar 2025, Start 18.00 Uhr in Blankenstein

Woche 4: Bitterstoffe

Üppige Mahlzeiten, dazwischen süße Plätzchen und Schokolade, dazu das ein oder andere Glas Alkohol kann mitunter schwer auf den Magen schlagen. Gegen Völlegefühl, Sodbrennen und Co sind jedoch ein paar hilfreiche (Bitter-)Kräuter gewachsen. Bittere Aromen sind bei den meisten von uns unbeliebt. Von unserem Speiseplan haben wir sie nahezu vollständig verbannt.

Selbst aus ursprünglich bitter schmeckenden Gemüsen wie Chicorée, Endiviensalat, Artischocken oder Wirsing sind sie heute zum Großteil herausgezüchtet. Dabei können Bitterstoffe, in Maßen verzehrt, viel Gutes tun. Seit Urzeiten werden sie vor allem wegen ihrer verdauungsfördernden Wirkung eingesetzt.

Doch ihr Einfluss reicht sogar viel tiefer ...

Rezepte: nicht nur Sauer macht lustig Salate warm und kalt
Kraut der Woche: Die Mariendistel

Freitag, 14. Februar 2025, Start 18.00 Uhr in Blankenstein

Woche 5: Natürliches Doping

Diese Lebensmittel liefern viel Energie

Doping für die körperliche und mentale Leistung, aber bitte natürlich und gesund! Eine Traumvorstellung? Keineswegs. Die Natur bietet uns so einige Lebensmittel, die auf ganz natürlichem Weg unsere Leistungsfähigkeit steigern können. Welche das sind und auf welche Nährstoffe es dabei ankommt, erfahren sie diese Woche im Kurs.

Rezepte mit Biss: Nüsse und Kerne

Kraut der Woche: Minze

Freitag, 21. Februar 2025, Start 18.00 Uhr in Blankenstein

Woche 6: Basisches Superfood: Die Kartoffel

Eine Nutzpflanze aus der Familie der Nachtschattengewächse

Rezepte: Die Vorratsküche

Kraut der Woche: Melisse

Freitag, 28. Februar 2025, Start 18.00 Uhr in Blankenstein

Woche 7: Essen für eine gesunde Psyche

Es mehren sich die Hinweise, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Ernährung und seelischer Gesundheit gibt. Es gibt wohl Lebensmittel, die unsere Laune verbessern. In diesem Seminar lernen wir die Lebensmittel kennen und auch einige Rezepte für die Zubereitung.

Rezepte: Fisch und Fleisch in der Basenüberschüssigen Ernährung

Kraut der Woche: Der Lavendel

Freitag, 07. März 2025, Start 18.00 Uhr in Blankenstein

Woche 8: Basische Bäder

Das basische Bad ist ein effektives Vitalprogramm mit großer Wirkung und kleinem Aufwand.

Rezepte: Basisches Backwerk

Kraut der Woche: Brennessel

Freitag, 14. März 2025, Start 18.00 Uhr in Blankenstein

Woche 9: Wir essen uns krank

Low Carb, Low Fat, Trennkost, Paleo, vegan oder laktosefrei: Das Netz ist voll von Empfehlungen, wie wir uns am vermeintlich besten ernähren. Am meisten profitiert davon allerdings nicht unser Körper, sondern die Lebensmittelindustrie, sagt Ernährungsmediziner Matthias Riedl. Vielmehr müssten wir „artgerecht“ essen.

Rezepte: Frühlingskräuterküche

Kraut der Woche: Giersch

Freitag, 14. März 2025, Start 18.00 Uhr in Blankenstein

Woche 10: Feste feiern

In unserer letzten Basenfasten-Woche lassen wir alles noch mal Revue passieren, was war gut, was war schlecht, was fällt mir leicht es beizubehalten, was macht noch Schwierigkeiten.

Zum Abschluss gibt es noch einen Rezeptblock für Festlichkeiten und schon eine kleine Ausschau für den ersten Grillabend im Frühling

Kraut der Woche: Löwenzahn



Die Mystik der Rauhnächte

Nach den Weihnachtstagen kommt die Zeit der Rauhnächte. An diesen Tagen sollen besondere Dinge passieren, da das Band der diesseitigen zur jenseitigen Welt viel stärker ist als gewöhnlich. Die 12 heiligen Rauhnächte symbolisieren die Wiederkehr der Seelen und das Erscheinen der Geister. Die

Tage zwischen den Jahren eignen sich besonders für Zukunftsdeutungen durch Träume, zum Räuchern der Wohnung oder zum Erkennen von Vorzeichen durch Orakel. Was sind die 12 Rauhnächte und welche Bedeutung haben sie?

**Am Sonntag, den 8. Dezember und am Samstag, den 14. Dezember 2024
findet von 14.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr**

ein besonderer Workshop „Rauhnächte“ statt. Es werden alle 12 Nächte vorgestellt, Räuchergut gemischt und auch am offenen Feuer verbrannt.

Jeder Teilnehmer erhält ein ausführliches Skript. Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt . Preis pro Person: 45,00 Euro

Die Wanderungen zu den Rauhnächten:

Auf einer kleinen Wanderung zeige ich Ihnen die Mystik in der Umgebung, hören wir Baumorakel und jeder schreibt seine 13 Wünsche an das Universum auf..... Am Ziel angekommen, werden dann die Wünsche an das „Feuer“ übergeben.

Gehen Sie mit mir auf eine kleine mystische Reise zu den Rauhnächten.

Für eine kleine Wärmende Stärkung wird am Feuer gesorgt. (nicht in den Kosten enthalten)

**Freitag, 27. Dezember 2024, Start 13.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Rittergut Positz, Positz 1**

**Samstag, 28. Dezember 2024, Start 13.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Touristinformation Blankenstein, Selbitzplatz 1, 07366 Blankenstein**

**Sonntag, 29. Dezember 2024, Start 13.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Museum für Gerberei und Stadtgeschichte
Saalgasse 2, 07927 Hirschberg**

**Donnerstag, 02. Januar 2025, Start 13.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Weinhaus Bad Lobenstein
Bayerische Straße 17, 07356 Bad Lobenstein**

Preis pro Person: 20,00 €

Anmeldung zu allen Terminen zwingend erforderlich



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28 **Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Agathe - älter werden in der Gemeinschaft

Termine:

Am 19.12.2024 Weihnachtsfeier

für die Seniorinnen und Senioren für Rosenthal am Rennsteig
Vereinshaus Blankenberg, Beginn 14:00 Uhr
(Anmeldeschluss 04.12.2024)

Die Hinfahrt zu unserer Weihnachtsfeier kann mit den
Liniensussen kostenfrei erfolgen.

Ab Birkenhügel	um 13:03 Uhr
Birkenhügel	um 13:05 Uhr
Pottiga	um 13:07 Uhr
Neundorf	um 12:56 Uhr
Schlegel	um 13:03 Uhr
Seibis	um 13:06 Uhr
Kießling	um 13:11 Uhr
Harra	um 13:16 Uhr
Blankenstein	um 13:20 Uhr

Abfahrtsorte sind die bekannten Bushaltestellen in den Orten. Die Busse fahren bis vor das Vereinshaus um den Ausstieg zu ermöglichen.

Die Heimfahrten sind ebenfalls gesichert und werden zur Weihnachtsfeier bekannt gegeben.

Am 10.12.2024 um 10:00 Uhr
im Tivoli 1 in Harra (altersgerechtes Wohnen)
„Geschichten am Samowar“.

Am 11.12.2024 generationsübergreifendes Projekt
„Spiele heute und früher.“

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule Blankenstein.

Beginn: 09:30 Uhr im Foyer des Rennsteigsaales

Am 12.12.2024 um 14:00 Uhr
in der Begegnungsstätte in Pottiga.
„Geschichten am Samowar.“

Vorschau:

Am 08.01.2025 um 10:00 Uhr
in den Räumen der VS Ortsgruppe.
„Neujahrstrunk am Samowar“

Am 09.01.2025 um 10:00 Uhr in Harra Tivoli 1
(altersgerechtes Wohnen)

„Rezepte gegen Einsamkeit“
zusammen Kochen, Essen und Plaudern

Am 15.01.2025 um 14:00 Uhr
in der „Alten Schule“ in Neundorf.
Neujahrskaffeetrinken

Am 22.01.2025 Vortrag
Andreas Wunsch, Chefarzt der Chirurgie der Klinik Münchberg
„Krampfadern und offenen Beine - gefährlich oder eine Frage der Kosmetik?“
Beginn: 17:00 Uhr Begegnungsstätte Pottiga
Anmeldung erforderlich!

Gerne möchte ich noch einer Bitte der Kirchenkreissozialarbeit, ThINKA, Brücke der Generationen & Volkssolidarität mit JAKULT nachkommen.

Am 05.12.2024 findet von 14:00 bis 18:00 Uhr im Kulturhaus Bad Lobenstein ein **„Kinderweihnachtsmarkt“** statt.
Die Diakoniestiftung und alle Beteiligten laden alle Kinder zu einem fröhlichen, vorweihnachtlichen Beisammensein ein - ein funkelnnder Nachmittag für die ganze Familie.
Freuen könnt Ihr Euch auf weihnachtliche Leckereien, Bastelspaß, Winterlieder mit Wilfried Mengs und dem Besuch vom Nikolaus.

Sonstiges





**GEMEINDE
ROSENTHAL
AM RENNSTEIG**

Verkauf von Brennholz

**Bei Interesse
bitte melden bei
Uwe Gerber
unter:
017656472771**

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Blankenberg-Gefell im Dezember

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Samstag, 07.12.

16.30 Uhr Blankenberg Adventsklingen

Sonntag, 08.12.

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Familiengottesdienst gestaltet von den Konfirmanden der 7. Klasse
10.30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst

Sonntag, 15.12.

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

16.00 Uhr Gefell Adventskonzert

Donnerstag, 19.12.

20.00 Uhr Hirschberg Abendandacht

Dienstag, 24.12.

15.00 Uhr Hirschberg Krippenspiel

15.00 Uhr Pottiga Christvesper

15.00 Uhr Künsdorf Krippenspiel

15.00 Uhr Seubtendorf Krippenspiel

16.30 Uhr Blankenberg Krippenspiel

16.30 Uhr Sparnberg Krippenspiel

16.30 Uhr Gefell Krippenspiel

16.30 Uhr Langgrün Krippenspiel

18.00 Uhr Frössen Krippenspiel

18.00 Uhr Ullersreuth Krippenspiel

18.00 Uhr Blintendorf Krippenspiel

Mittwoch, 25.12.

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

Donnerstag, 26.12.

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst
10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst
13.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Dienstag, 31.12.

15.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst
15.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst
16.30 Uhr Pottiga Gottesdienst
16.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Samstag, 11.01.2025

16.00 Uhr Hirschberg Neujahrskonzert
mit Joy in Belief

Sonntag, 12.01.

10.00 Uhr Gefell Regionalgottesdienst
zur Jahreslosung

Montag, 13.01.

19.00 Uhr Gefell Allianzgebetswoche

Mittwoch, 15.01.

19.00 Uhr Blankenberg Allianzgebetswoche

Donnerstag, 16.01.

20.00 Uhr Ullersreuth Abendandacht

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine
finden Sie jetzt auch unter
<http://www.evangelische-kirchen-blankenbergs-gefells.de>